

# Reform des Geschichtsunterrichtes

Autor(en): **Kägi, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525512>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

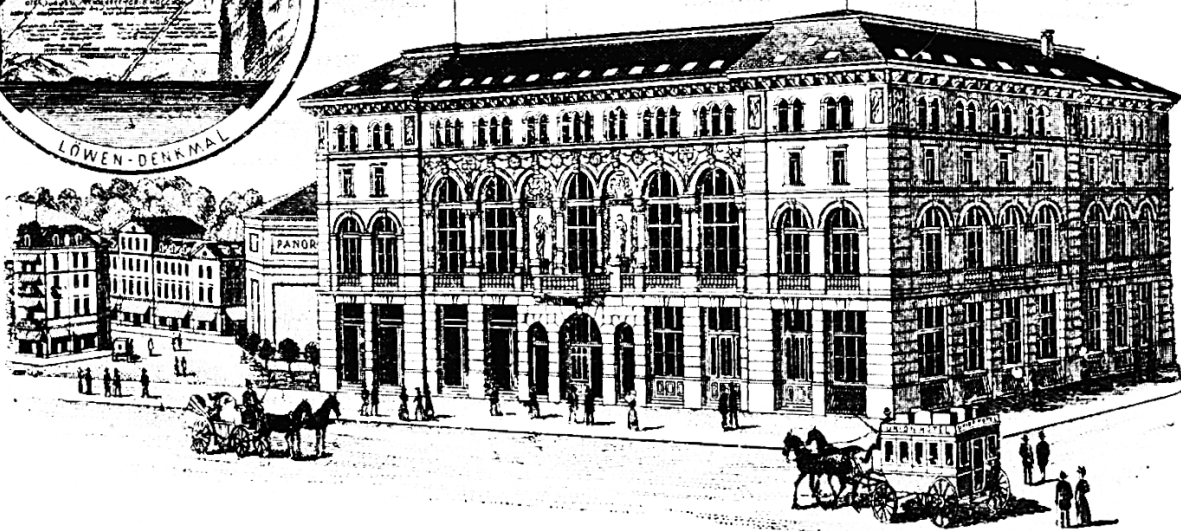
## Reform des Geschichtsunterrichtes. \*)

(Von J. Kägi, Muolen.)

Es ist erstaunlich, wie großartig die Zahl der Referate und Thesen über den Geschichtsunterricht, und wie kleinlich der Erfolg ist. Allseitig ist man sich klar über den Zweck dieses Faches, aber nirgends findet man ein Lesebuch, das ihm entspricht. Die Theoretiker sind fortgeschritten, die Praktiker bleiben zurück; „zum Kuckuck mit dem Spiritus, das Phlegma ist geblieben“. Betrachtet man die Geschichte der Lesebücher unter der Loupe des Unterrichtszweckes: Sittlich-religiöse Erziehung, so muß man offen erklären: Es gibt fast kein einziges Lesebuch, das diese Aufgabe in seinem geschichtlichen Teil berücksichtigt. Alle



# UNION HÔTEL



Kathol. Vereinshaus Union in Luzern.

Schulgeschichte besteht in einer bald mehr, bald weniger einläßlichen Schilderung und Aufzeichnung von Tatsachen. Nirgends findet man den warmen Hauch des Gemütes. Warum ist Schudys alte Schweizergeschichte, warum Joh. von Müllers vaterländische Geschichte noch immer in einzelnen Teilen ein Volksbuch, von allen Gelehrten gleich hoch bewundert? Darum, weil sie nicht bloßes Sachmaterial, sondern packendes, volkstümlich geschriebenes Geschichtsbuch sind. Die kläglichen Trümmer, die aus unserm Geschichtsunterricht sich bis zur Rekrutenprüfung erhalten haben, sind Zeugen eines verfehlten Unterrichtes, verfehlt in der Anlage, der Schilderung, der Zusammenfassung.

\*) Wir begleiten diesen Aufsatz mit den Bildern der drei größern Vereinshäuser der kathol. Schweiz, deren Clichés uns auf Ersuchen hin in verdankenswerter Weise zugestellt wurden. Die Redaktion.

Soll die Geschichte anregen, interessieren, Resonanz erwecken, und vor allem erziehen, so muß sie auf psychologischer Basis aufgebaut sein. Sie muß kein Gebilde von Gelehrtheit und Wissenschaftlichkeit, kein „Mädchen aus der Fremde“ sein, sondern dem Erfahrungs- und Gesichtskreis des Kindes entsprechen. Deswegen hat die Geschichte sich an das tägliche Leben, an das Elternhaus anzulehnen und darf erst allmählich zu „Kampf und Sieg“ hinaus. Unsere Schulbuchgeschichte ist eine Lektüre militärischer Strategie, diplomatischer Unterhandlungen. Sie schreitet von Streit zu Streit, von Krieg zu Krieg. Also ist sie eine Schilderung von Tatsachen, von denen das Kind kein Verständnis haben kann, weil es noch keine Kanonen, Schwerter, Kavallerie, Kriegsbilder gesehen hat. Es bringt auch kein Interesse dieser Kriegsgeschichte entgegen, weil es sich um bloße Kaufereien und Streitigkeiten nicht bekümmert. Aber etwas zieht es gerne: Große Männer, zu denen es kindlich emporblickt, wie daheim zu Vater und Mutter. Etwas vernimmt es gerne: Wie die Schweizer früher gelebt und gewohnt haben. Es atmet auf beim Falle und Sturze der Ungerechten und fühlt sich glücklich beim Ende des Gerechten.

Wie diese Ansichten gewürdigt werden, weiß ich. Laßt uns an die Ausführung obiger Grundsätze schreiten, denn Worte belehren, Beispiele reißen hin.

### Der Buirichkrieg.

#### a) Die Grafen von Toggenburg.

An den Ufern der jungen, rauschenden Thur liegt das anmutige Toggenburgerländchen. Im Tale finden sich schmucke, gewerbsreiche Dörfer, an den Abhängen wieder zahlreiche Viehherden, und auf den Anhöhen stehen immergrüne Nadelwälder. Freundliche Häuschen sprechen von allgemeinem Volksglücke, Wohlstande. Da sah freilich dieses Tal vor 500 Jahren noch anders aus. Überall standen ärmliche Hütten, dehnten sich magere Wiesen und Weiden aus, erstreckten sich weite Waldungen. Die Bewohner waren in dürftigen Verhältnissen, meist ohne Geldmittel, von Abgaben an Korn, Gerste, Vieh, Steuern schwer gedrückt.

Nur auf der Anhöhe vom jetzigen Kirchberg erhob sich ein festgemauertes, troziges Schloß, die Toggenburg. Darin wohnte ein reicher, hoher Graf, der Besitzer des ganzen Thurtales. Fast alles Land war sein Eigentum, vom Säntis bis nach Wil; die Bewohner waren Lehensleute. Der Graf hatte sie zu beherrschen, er war ihr Vater, der Gehorsam forderte, einen mäßigen Pachtzins (Abgaben und Steuern) heischte und sie vor allen Ungerechtigkeiten schützte. Beim Ritterschlage

hatte er ja geschworen: Ich will die Unschuld schützen, den Armen und Waisen helfen, die Gerechtigkeit hoch achten. (Der Lehrer hat früher den Ritterstand behandelt.)

Aber der Graf von Toggenburg trachtete weniger darnach, sein Volk zu beglücken, als seinen Besitz an Geld und Gut zu vermehren. Das Toggenburg war ihm zu klein, er strebte nach Erwerb weiterer Ländschaften. Dies war aber ohne Krieg und Raub nicht möglich, und so verwickelte sich der Graf in viele Fehden und Kriegszüge. Die armen Toggenburger mußten für den Grafen bald dahin, bald dorthin in den Krieg ziehen und oft Blut und Leben lassen. Dann kamen wieder des Grafen Feinde und verwüsteten ihr Land, verbrannten ihre Wohnungen und raubten und plünderten. An den Morgarten mußten 1600 Toggenburger ziehen, und 400 kamen um. Der Graf gewann durch Erbschaft und durch seine Kriegszüge allerdings das Linthgebiet, Sargans, das Rheintal, Vorarlberg und graubündische Ländschaften, aber sein Volk genoß hievon keinen Nutzen. Der Graf vergaß seine Herrscherpflichten und dachte nur an Ruhm und Macht.

Wie fürchterlich dieses Streben nach Reichtum und Länderbesitztum die Grafen beherrschte und sie alle Pflichten vergessen ließ, zeigt folgender Vorfall:

Graf Diethelm war alt geworden und verteilte durch ein Testament seine Länder gleichmäßig unter seine zwei Söhne. Darob ergrimmete der ältere Sohn fürchtbar; denn er wollte alleiniger Erbe sein. Was tat er? Er ging hin und ermordete den eigenen Bruder. Darob entsetzte sich der alte Vater, klagte und seufzte ob der Missethat und verfluchte seinen Rabensohn. Der Abt von St. Gallen aber kam zum Vater, tröstete und ermunterte ihn; er ließ den Erschlagenen feierlich in der schönen Klosterkirche beerdigen und für seine Seele beten. Zum Danke verschenkte Diethelm des Erschlagenen Erbteil dem Abte. Der Mörder aber wollte nicht vom Raube lassen. Er zog mit einer Kriegsarmee gegen den Abt aus, der aber besiegte ihn. Da ließ der Mörder bei Lichtensteig eine neue Feste, die Neutoggenburg, erbauen, der Abt erstellte gegenüber Wattwil die Nberg. So trockten sich die beiden gegenüberstehenden Burgen und schädigten schwer das gemeine Volk. (Fortsetzung folgt.)

## Inländische pädagogische Nachrichten.

**Graubünden.** Sprachenverschiebung. Die romanische Sprache geht im Kanton Graubünden zurück. Während 1888 noch 39,1 Prozent der Bündner Bevölkerung romanisch sprachen, sprechen nach der Zählung von 1900 nur noch 34,9 Prozent dieses Idiom.

**Schurgau.** Frauenfeld wählte jüngst den ersten katholischen Lehrer an seine Primarschulen.

**Baselstadt.** Der Regierungsrat genehmigte endgültig zu Handen des Großen Rates die Vorlage des Erziehungsdepartements betreffend Frauenvertretung in den Schulbehörden.